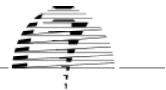




Bundestags- brief

Nr. 153 • Die Woche im Bundestag • 04.07.2014



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika
Grütters, MdB**

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Europa – im Bewusstsein der Geschichte

Der hinter uns liegende Europäische Rat war besonders, weil er Vergangenheit und Zukunft miteinander verknüpfte.

Zunächst gedachten die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union in Ypern gemeinsam der Millionen Toten des Ersten Weltkriegs. Das Schlachtfeld von Ypern steht genauso wie das von Verdun als Symbol und Mahnung für die Selbstzerfleischung Europas.

Dort, wo Deutschland im April 1915 zum ersten Mal in der Geschichte Giftgas in großem Umfang eingesetzt hatte, fielen zwischen 1914 und 1918 ungefähr eine halbe Million Soldaten. Eine unvorstellbare Tragödie.

Am Donnerstag haben wir uns zu einer Gedenkstunde im Deutschen Bundestag zusammengefunden, um uns der Tage und Ereignisse zu erinnern, die vor 100 Jahren zum Beginn des Ersten Weltkriegs führten.

Die schrecklichen Geschehnisse von damals wühlen die Menschen noch heute auf: Dies zeigt der aktuelle Streit um die Person des Attentäters Princip, der vor 100 Jahren den habsburgischen Thronfolger Franz-Ferdinand und dessen Frau Sophie erschoss.

Kroaten und viele Muslime in Bosnien verurteilen diesen Mord als ein Verbrechen, die bosnischen Serben feiern Princip als Volkshelden.

Dies zeigt, wie lang und schwierig der Weg in ein gemeinsam verstandenes Europa sein kann. Wir wollen dieses Europa des Friedens, der Sicherheit, des Rechts und des Wohlstands und wir gestalten es.

In Brüssel schlugen die Staats- und Regierungschefs daher den Spitzenkandidaten der Europäischen Volkspartei, Jean-Claude Juncker, als

Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission vor. Dies geschah erstmals nicht mehr einstimmig, sondern mit qualifizierter Mehrheit - gegen die Stimmen Großbritanniens und Ungarns.

Nach Anhörungen wird das Europäische Parlament voraussichtlich am 16. Juli über den Vorschlag abstimmen. Auf einem Sondergipfel am gleichen Tag wird der Europäische Rat voraussichtlich über die weiteren Personalentscheidungen beraten.

Erstmals erarbeiteten die Staats- und Regierungschefs zudem ein offizielles Arbeitsprogramm, die sog. strategische Agenda, für eine Legislaturperiode. Dabei geht es primär um eine Neuausrichtung Europas. Im Mittelpunkt stehen die Stabilität der Finanzen, Wachstum und Beschäftigung, Innovation sowie der Bürokratieabbau.

Aber auch die Ereignisse in unserer östlichen Nachbarschaft zeigen, wie wichtig es ist, dass die EU zusammensteht und handlungsfähig ist. Am Rande des Gipfels erfolgte die Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen der EU mit der Republik Moldau und Georgien sowie des wirtschaftlichen Teil des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine - der politische Teil war bereits im März signiert worden. In der Ukraine-Krise setzte der Europäische Rat der russischen Regierung eine Frist bis zum gestrigen Montag, um die Lage zu entspannen.

Leider müssen wir feststellen, dass sich unsere Hoffnungen auf eine Entspannung in der Ostukraine nicht erfüllt haben. Vor dem Hintergrund, dass trotz der von der ukrainischen Seite einseitig verkündeten Waffenruhe zahlreiche ukrainische Soldaten von den Separatisten getötet wurden, hat Präsident Poroschenko die Waffenruhe nicht verlängert. Es ist daher mit weiteren Sanktionen gegen Russland zu rechnen.

Wir stärken das Tarifsysteem durch staatliche Flankierung

Die Ecken und Kanten des Tarifautonomiestärkungsgesetzes sind abgerundet. Wir treten für die Interessen dieses Landes und der hier lebenden Menschen ein. Es geht um Arbeit und soziale Sicherheit. Dass sich keiner Sorgen machen muss, wie es übermorgen weitergeht. Und wir treten gemeinsam ein für den guten und gerechten Lohn.

Dieser ermöglicht ja erst - so Papst Franziskus in seinem ersten Apostolischen Schreiben „Evangelii gaudium“ vom 24. November 2013 - „den Zugang zu den anderen Gütern, die zum allgemeinen Gebrauch bestimmt sind“. Der gerechte Lohn wahrt die Würde des Menschen. In der Arbeit verwirklicht sich der Mensch. Es geht um die Anerkennung von Arbeit.

Wir stärken das Tarifsysteem durch staatliche Flankierung. Im Januar 2015 wird in Reaktion auf die sinkende Tarifbindung einmalig ein allgemeiner Mindestlohn in Höhe von brutto 8,50 Euro je Zeitstunde gesetzlich festgelegt.

Natürlich ist es besser, wenn die Tarifvertragsparteien die Löhne regeln. Aber in Bereichen, wo keine Tarifverträge mehr existieren, muss der Staat die Arbeitnehmer schützen. Dann muss der Gesetzgeber den Ersatzmann für die Tarifparteien spielen. Mindestlöhne sind in Notwehr geboten für den ausgefallenen Tarifschutz. Die Anpassungsentscheidung erfolgt in einem zweijährigen, nicht jährlichen Turnus, erstmals mit Wirkung zum 1. Januar 2017. Der zweijährige Zyklus entspricht den üblichen tariflichen Entgeltanpassungen.

Die Erhöhung ist und bleibt allein Entscheidung der Tarifpartner in einer unabhängigen, paritätisch besetzten Kommission. Einem rein statistischen Verfahren zur Festlegung des Mindestlohns erteilen wir damit eine Absage.

Arbeitende Arme soll es nicht geben, doch die Produktivität einer Beschäftigung kann nicht außen vor bleiben. Die Mindestlohnkommission legt daher zusammen mit ihrem Beschluss alle zwei Jahre einen Evaluationsbericht vor, wie sich der Mindestlohn auf Wettbewerb und Beschäftigung auswirkt.

Ausnahmen haben wir im Gesetzgebungsverfahren im Dialog mit den Tarifvertragsparteien festgelegt. Sie gelten für Jugendliche unter 18 Jahren, Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten, für Absolventen von Pflicht-praktika und ausbildungsbegleitenden Praktika bis zu einer Dauer von drei Monaten.

Ein Blick ins Ausland bestätigt, dass dies die (Wieder-) Einstiegschancen in den Arbeitsmarkt erheblich verbessert. Das war uns von CDU und CSU ein besonderes Anliegen.

Wir setzen einen hohen Anreiz zur Stärkung der Funktionsfähigkeit des Tarifsystems. Die Übergangszeit, in der Tarifverträge mit Löhnen unterhalb des Mindestlohns fortbestehen können, wird um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2017 verlängert. In diesen drei Jahren ist auch eine regionale Differenzierung noch möglich. Es können neue Branchentarifverträge noch unterhalb des Mindestlohns abgeschlossen werden. Auch kann die vorgesehene erstmalige Anpassung des Mindestlohns in diesen Bereichen erst zum 1. Januar 2018, also ein Jahr später als sonst, nachvollzogen werden.

Je mehr Tarifvertrag, umso weniger Staat. Wir unterstützen Tarifverträge. So wird es künftig wesentlich leichter werden, die Regelungen von Tarifverträgen auch für alle sonst nicht tarifgebundenen Arbeitnehmer und Arbeitgeber allgemeingültig zu erklären. Es müssen künftig nicht mehr 50 Prozent der Arbeitnehmer vom Vertrag erfasst sein.

Künftig können grundsätzlich in allen Branchen unterste Tariflöhne durch die Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz sowohl für deutsche wie für ausländische Arbeitnehmer festgeschrieben werden, um Lohndumping wirksam zu verhindern.

Reallöhne in Deutschland steigen

Vom ersten Quartal 2013 bis zum ersten Quartal 2014 sind die Reallöhne in Deutschland um 1,3 Prozent gestiegen. Dies ist der höchste Reallohnanstieg seit dem zweiten Quartal 2011. Im Jahr 2013 verdienten Voll- und Teilzeitbeschäftigte in Deutschland pro Stunde damit durchschnittlich 19,65 Euro brutto.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)